

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CompuGroup Medical Deutschland AG, Geschäftsbereich GB TURBOMED

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen der CompuGroup Medical Deutschland AG, Geschäftsbereich TURBOMED (im Folgenden „GB TURBOMED“ genannt), wenn der Vertragsnehmer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist. Zusätzlich können für bestimmte Lieferungen und Leistungen Besondere Geschäftsbedingungen (BesGB) gelten, die bei Abweichungen diesen AGB vorgehen.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; Bedingungen des Vertragsnehmers erkennt GB TURBOMED nicht an, es sei denn, GB TURBOMED hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GB TURBOMED gelten auch dann, wenn GB TURBOMED in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Vertragsnehmers die geschuldete Leistung vorbehaltlos erbringt.
3. Die Zweckbestimmung, den Vertragsnehmerkreis, die festgelegte Produktlebensdauer sowie Bestimmungen im Sinne der europäischen Richtlinie 93/42/EWG (zuletzt geändert durch 2007/47/EG) für ein Softwareprodukt der GB TURBOMED regelt die geltende Gebrauchsanweisung des entsprechenden Softwareproduktes.
4. GB TURBOMED behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit (z.B. bei Veränderung der Gesetzeslage oder höchststrichterlichen Rechtsprechung, der Marktgegebenheiten) unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens 6 Wochen zu ändern. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Angabe des Zeitpunkts des Inkrafttretens im Internet auf der Webseite cgm.com/turbomed sowie durch separaten Hinweis auf den Rechnungen der GB TURBOMED. Widerspricht der Vertragsnehmer nicht innerhalb von sechs Wochen nach Veröffentlichung der Änderungen, so gelten die abgeänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. In der Ankündigung der Änderung wird gesondert auf die Bedeutung der Sechswochenfrist hingewiesen.

§ 2 Vertragsabschluss und Leistungsinhalt

1. Der Vertragsnehmer gibt schriftlich mittels Bestellscheins ein Angebot ab und hält sich vier Wochen nach Eingang bei GB TURBOMED an dieses gebunden. Der Vertrag kommt zustande, sobald GB TURBOMED dieses Angebot schriftlich angenommen hat.
2. Ein Angebot der GB TURBOMED ist freibleibend. Alle telegrafischen, telefonischen oder mündlichen Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden der schriftlichen Auftragsbestätigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch GB TURBOMED.
3. Bei offensichtlichen Irrtümern, Schreib- oder Rechenfehlern in der Annahme der Bestellung des Vertragsnehmers, sonstigen Unterlagen, Zeichnungen oder Plänen der GB TURBOMED, kommt kein wirksamer Vertrag zustande. Der Vertragsnehmer ist verpflichtet GB TURBOMED über derartige Fehler unverzüglich in Kenntnis zu setzen, so dass die Auftragsbestätigung korrigiert und erneuert werden kann.
4. Vereinbarungen hinsichtlich der Eigenschaften (Funktionen, Leistungsinhalte) stellen keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne des § 443 BGB dar, es sei denn diese werden ausdrücklich so bezeichnet.
5. Konstruktions-, Gestaltungs-, Funktions- oder Formänderungen, die auf die Verbesserung der Technik bzw. auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Leistungsgegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.

§ 3 Vergütung, Zurückbehaltung und Aufrechnung

1. Die Vergütung ergibt sich aus der Bestellannahme und versteht sich zusätzlich der jeweils gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer.
2. Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht des Vertragsnehmers besteht nicht, es sei denn, die Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder von der GB TURBOMED anerkannt.

§ 4 Preisänderung

GB TURBOMED behält sich vor, bei Dauerschuldverhältnissen (Mietverträge über Hardware und/oder Software, Softwarepflegeverträge) die Vergütung mit schriftlicher Anzeige und einer Ankündigungsfrist von 8 Wochen bei Veränderung der die Kosten der Leistungen beeinflussenden Faktoren (Umsetzung gesetzlicher oder behördlicher, die Leistung betreffender Vorgaben, Personal-, Material- und Arbeitsmittelkosten, Preiserhöhungen von Lieferanten) entsprechend der Veränderung dieser Faktoren und ihrem Anteil an der Vergütung anzupassen. Eine Änderung der Vergütung kann durch GB TURBOMED mit schriftlicher Anzeige innerhalb der gleichen Frist auch erfolgen, wenn und soweit die vereinbarte Vergütung aus anderen Gründen nicht mehr marktüblich oder angemessen ist. GB TURBOMED setzt in diesem Fall die Änderung der Vergütung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Die geänderte Vergütung wird in keinem Fall die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung die für die betroffenen Leistungen allgemein geltende Listenpreise der GB TURBOMED überschreiten. Wird die Vergütung für die betroffene Leistung innerhalb eines Vertragsjahres insgesamt um mehr als zehn Prozent erhöht, kann der Vertragsnehmer den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vergütungserhöhung kündigen.

§ 5 Leistungserbringung durch Dritte

1. Die GB TURBOMED kann ihre Leistungen grundsätzlich durch Dritte, insbesondere Subunternehmer erbringen lassen. Mit der GB TURBOMED verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG sind nicht Dritte.
2. Ist der Subunternehmer auch (Unter-) Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 Abs. 4 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), hat GB TURBOMED den Kunden ausreichend vorher von dem beabsichtigten Einsatz zu informieren. Der Kunde hat das Recht, Einspruch gemäß Art. 28 Abs. 2 DSGVO zu erheben. Für diesen Fall behält sich GB TURBOMED das Recht zur fristlosen Kündigung der davon betroffenen Leistungen aus wichtigem Grund vor.

§ 6 Nutzungsbedingungen

1. Der Vertragsnehmer darf die vertragsgegenständlichen Software-Programme auf jedem ihm zur Verfügung stehenden Computersystem (Einzel- oder Mehrplatzanlage) einsetzen, sofern dieser Anlagentyp die notwendigen systemtechnischen Voraussetzungen aus dem Dokument "Technische Anforderungen" erfüllt, welches unter www.cgm.com jederzeit abrufbar ist. Wechsel der Vertragsnehmer das Computersystem, muss er die Software-Programme aus dem bisher verwendeten Computersystem löschen. Ein zeitgleiches Einspeichern, Vorrätig halten oder Benutzen auf mehr als nur einem Computersystem ist unzulässig, soweit kein Recht zur Mehrplatznutzung eingeräumt wurde.
2. Will der Vertragsnehmer die Software-Programme innerhalb eines Netzwerkes oder durch zeitgleiche Mehrfachnutzung nutzen, wird die GB TURBOMED dem Vertragsnehmer die zu entrichtende Mehrplatzlizenz gegen das bei GB TURBOMED übliche Entgelt einräumen, sobald der Vertragsnehmer der GB TURBOMED den geplanten Mehrplatzeinsatz einschließlich der Anzahl angeschlossener Benutzer schriftlich bekannt gegeben hat. Der Mehrplatzeinsatz ist erst nach der vollständigen Entrichtung der Mehrplatzlizenzge-

- bühr zulässig. Eine Aufspaltung der Mehrplatzlizenz auf mehrere, einzelne Lizenznehmer ist nicht zulässig. Unzulässig ist zudem die Überlassung eines Zugangs zur Nutzung der Software-Programme per Datenfernübertragung, soweit hierdurch von verschiedenen Betriebsstätten aus der Zugriff auf eine Mehrplatzlizenz ermöglicht wird.
3. Der Vertragsnehmer darf das Software-Programm vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung des Programms notwendig ist. Zu einer notwendigen Vervielfältigung zählen insbesondere die Installation des Software-Programms auf dem Massenspeicher der eingesetzten Computersysteme sowie das Laden des Software-Programms in den Arbeitsspeicher.
4. Eine weitergehende Nutzung der Software und Benutzerdokumentation, insbesondere eine Modifizierung ist nicht gestattet.
5. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden. Kopien sind mit dem Urheberrechtsvermerk von GB TURBOMED zu versehen.
6. GB TURBOMED bietet Anbietern von Produkten und Leistungen im Gesundheitswesen, wie bspw. Pharmaunternehmen, die Möglichkeit, den Vertragsnehmer an verschiedenen Programmstellen auf ihre Produkte hinzuweisen und die Verordnung ihrer Produkte zu ermöglichen, ohne dass der Programmablauf oder die Verordnungstätigkeit des Arztes hierdurch beeinträchtigt werden. Der Vertragsnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der Einbindung dieser Informationen in die Software einverstanden.

§ 7 Weitervermietung

Der Vertragsnehmer darf die vertragsgegenständlichen Leistungen nicht zu Erwerbszwecken vermieten.

§ 8 Haftung

1. Für Schäden aufgrund von Vorsatz, Arglist oder grober Fahrlässigkeit der GB TURBOMED, im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes sowie bei der Nichterfüllung gegebenenfalls übernommener Garantien, haftet die GB TURBOMED gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Ebenso haftet die GB TURBOMED für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet GB TURBOMED nur für Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten (= Kardinalpflichten) begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wobei der Begriff der wesentlichen Vertragspflichten abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei regelmäßig vertrauen darf. Eine weitergehende Haftung der GB TURBOMED besteht nicht.
3. Die verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz wegen bei Vertragsschluss vorhandenen Mängeln gem. § 536a BGB wird ausgeschlossen.
4. Die Haftung für Datenverlust ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei der regelmäßigen und gefahrensprechenden Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe der GB TURBOMED.
6. Mängelansprüche verjähren innerhalb eines Jahres nach Überlassung der Software-Programme bzw. innerhalb eines Jahres nach Abnahme, sofern Werkvertragsrecht Anwendung findet. Diese Beschränkung gilt nicht für die Haftung nach § 7 Ziffer 1 und 2 dieser AGB.
7. Eine Haftung der GB TURBOMED für Fehler, die auf einer mangelhaften oder falschen Bedienung der Software-Programme durch den Vertragsnehmer beruhen, ist ausgeschlossen. Der Vertragsnehmer wird darauf hingewiesen, dass zur ord-

nungsgemäßen Bedienung der Software-Programme die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen förderlich ist.

8. GB TURBOMED haftet ferner nicht für Fehler, die in GB TURBOMED eigenen Software-Programmen durch die gleichzeitige Verwendung von fremden Programmen entstehen.
9. Der Vertragsnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Statistikfunktionen der Software-Programme ausschließlich zur allgemeinen Information des Vertragsnehmers dienen. Dieser handelt daher eigenverantwortlich, sollte er sein Abrechnungsverhalten ändern, weil ihm statistische Berechnungen der Software-Programme dieses nahe legen. Der Vertragsnehmer wird darauf hingewiesen, dass bei allen statistischen Berechnungen sämtliche Berechnungsgrundlagen korrekt eingegeben sein müssen. Insbesondere wird der Vertragsnehmer darauf hingewiesen, dass eine falsche Eingabe von Berechnungsgrundlagen zu falschen Statistikberechnungen führen wird. Ein Irrtum oder eine falsche Berechnung ist bei den komplexen statistischen Fragestellungen nicht auszuschließen. Für die Richtigkeit der statistischen Berechnungen wird daher nicht gehaftet.

§ 9 Mitwirkungspflicht des Vertragsnehmers

1. Durch regelmäßige, stichprobenartige Kontrollen hat sich der Vertragsnehmer von der Ordnungsmäßigkeit der Arbeitsergebnisse zu überzeugen. Dies gilt insbesondere für die mit den Software-Programmen erstellten Abrechnungen.
2. Die Fehlerfreiheit der mitgelieferten Stammdaten (z.B. Krankenkassen und Gebührenordnungen) kann nicht garantiert werden. Insoweit wird auf die in § 9 Ziff. 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezeichneten Kontrollmöglichkeiten verwiesen.
3. Der Vertragsnehmer ist für die Einspielung der laufenden Aktualisierung der Dateiinhalte in das Praxiscomputersystem selbst verantwortlich; er hat sie zu überprüfen, bevor er sie anwendet. Vor der Arbeit mit nicht aktualisierten oder überholten Datenbeständen wird gewarnt.
4. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich zur regelmäßigen Datensicherung und Nutzung eines aktuellen Virens scanners.
5. Mängel, Programmfehler, Änderungsnotwendigkeiten und sonstige, die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen anzeigenden Umstände sind vom Vertragsnehmer unverzüglich schriftlich der GB TURBOMED mitzuteilen. Der Vertragsnehmer muss seine Fehlermeldungen oder Anfragen nach Kräften detailliert beschreiben, hierzu gehören insbesondere folgende Angaben:
 - Mängelbeschreibungen mit der Angabe des Programmnamens und der Versionsnummer
 - Bei fehlerhaften Ergebnissen die Zwischenergebnisse und die nach Meinung des Vertragsnehmers richtigen Ergebnisse
 - Bei Programmabbruch die Datenkonstellation und erforderliche Unterlagen (z.B. Ausdrucke)
 - Bei Abweichungen von den Leistungsdaten eine Quantifizierung unter Angabe der Einsatzbedingung (Mengengerüst, Diskettenbelegung, Plattenbelegung etc.). Hierfür hat der Vertragsnehmer auf kompetente Mitarbeiter zurückzugreifen und bei der Fehlermeldung die von der GB TURBOMED erteilten Hinweise zu befolgen.
6. Macht ein Dritter gegenüber dem Vertragsnehmer geltend, dass die Software-Programme seine Rechte verletzen, ist der Vertragsnehmer verpflichtet, dies GB TURBOMED unverzüglich mitzuteilen und die diesem Anspruch zugrundeliegenden Unterlagen GB TURBOMED zu überlassen. Der Vertragsnehmer überlässt es der GB TURBOMED die geltend gemachten Ansprüche auf eigene Kosten abzuwehren.
7. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, jeden seiner Mitarbeiter, der mit den Software-Programmen zu tun hat, über diesen Vertrag zu unterrichten und diesen Mitarbeitern die Pflichten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufzuerlegen.
8. Im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen ist der

Vertragsnehmer verpflichtet, Passwörter sicher zu verwahren, regelmäßig zu ändern und, die Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Er hat GB TURBOMED unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Bei Missbrauch ist GB TURBOMED berechtigt, den Zugang zu den Leistungen zu sperren. Der Vertragsnehmer haftet für Verlust oder einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.

§ 10 Datenschutz/Geheimhaltung

1. Die Software CGM TURBOMED ist für die Abrechnung der kassenärztlichen Leistungen zertifiziert und unterstützt deren regelkonforme Abrechnung. Zur Erfüllung dieser vorrangigen Vorschriften erhebt und speichert GB TURBOMED Namen und 'Lebenslangen Arztnummer' (LANR) der in der vertragsnehmenden Praxis tätigen Ärzte zur Erzeugung der zum Betrieb notwendigen Lizenzdatei.
2. GB TURBOMED verpflichtet sich, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Soweit es erforderlich ist, dass GB TURBOMED personenbezogene Daten im Auftrag des Vertragsnehmers verarbeitet, werden die Parteien einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen.
3. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher ihm bekannt gewordener Geschäftsgeheimnisse von GB TURBOMED, wie insbesondere Verfahrenstechniken und Know-how.

§ 11 Sonstiges

1. Aus Umweltgründen bevorzugt GB TURBOMED die Dokumentation online. Sofern eine Onlinedokumentation bereitgestellt ist, entfällt der Anspruch auf eine gedruckte Version.
2. Die Vertragsbeziehungen der Vertragspartner unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Der Vertragsnehmer darf seine Rechte und Pflichten aus dem zu diesen Bedingungen abgeschlossenen Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung der GB TURBOMED auf einen Dritten übertragen.
4. Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
5. Die GB TURBOMED behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit bei Veränderung der Gesetzeslage oder höchstrichterlichen Rechtsprechung oder der wirtschaftlichen Verhältnisse unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens 3 Monaten zu ändern. Die Ankündigung erfolgt per E-Mail direkt an den Kunden, durch Veröffentlichung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Angabe des Zeitpunkts des Inkrafttretens im Internet auf der Webseite cgm.com/turbomed sowie durch separaten Hinweis auf den Rechnungen der GB TURBOMED. Widerspricht der Vertragsnehmer nicht innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen, so gelten die abgeänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. Auf diese Folge wird GB TURBOMED den Vertragsnehmer bei der Bekanntgabe hinweisen.

II. Besondere Bestimmungen für den Software-Kauf

§ 12 Vertragsgegenstand

1. Im Rahmen des Kaufvertrages über Software-Programme räumt GB TURBOMED dem Vertragsnehmer das einfache, nicht ausschließliche zeitlich unbefristete Recht zur Nutzung der in dem Angebot näher bezeichneten Programme und Module für die vorgesehene Anzahl von Arbeitsplätzen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ein. Alle Urheberrechte an den Inhalten der Software-Programme bleiben vorbehalten. Auch hat der Vertragsnehmer keinen Anspruch auf Überlassung der Quellprogramme.
2. Der Vertragsnehmer kann mit GB TURBOMED gesonderte Nebenleistungen, insbesondere Schulungen und Installation der Software-Programme, vereinbaren. Diese Leistungen sind gemäß der jeweils aktuellen Preisliste der GB TURBOMED zu vergüten.

3. Konstruktions- oder Formänderungen, die auf die Verbesserung der Technik bzw. auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben während der in § 13 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmten Lieferzeit vorbehalten, sofern die Software-Programme nicht wesentlich geändert werde und die Änderungen für den Vertragsnehmer zumutbar sind.

4. Nicht Vertragsgegenstand des Software-Kaufs ist die Installation der Software-Programme. Diese soll durch einen autorisierten Partner der GB TURBOMED erfolgen. GB TURBOMED weist darauf hin, dass die Installation der Software-Programme, insbesondere in einer Netzwerkumgebung, ein komplizierter Vorgang ist, der nur von einem ausgebildeten Fachmann ausgeführt werden sollte. Wenn der Vertragsnehmer die Installation dennoch selbst vornehmen will, erfolgt dies auf sein eigenes Risiko.

§ 13 Lieferfrist

1. Ist ein fester Lieferzeitpunkt vereinbart und hat der Vertragsnehmer nicht innerhalb angemessener Zeit nach Vertragsschluss die von GB TURBOMED benötigten Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben oder Patientendaten übergeben sowie die etwaig vereinbarte Anzahlung geleistet, verschiebt sich der Lieferzeitpunkt entsprechend. Als angemessen gemäß dem vorstehenden Satz gilt regelmäßig ein Zeitraum von 14 Tagen.
2. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft seitens GB TURBOMED mitgeteilt wurde oder die Software-Programme versandt wurden.
3. Die Lieferfrist verlängert sich beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Einflusses von GB TURBOMED liegen, z.B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Softwareprogramms von erheblichem Einfluss sind, entsprechend um die Dauer der Hindernisse.
4. Teillieferungen sind innerhalb der von GB TURBOMED angegebenen Lieferfristen zulässig, soweit sich keine Nachteile für den Gebrauch hieraus ergeben.

§ 14 Zahlungsbedingungen

1. Mit Überlassung der Software-Programme sind der vollständige Kaufpreis und ggf. anfallende Entgelte für Nebenleistungen (Nebenentgelte) zur Zahlung fällig.
2. Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögenslage sowie drohender Zahlungsunfähigkeit des Vertragsnehmers ist GB TURBOMED berechtigt, Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen oder die Stellung einer geeigneten Sicherheit zu verlangen. Wird diese binnen einer angemessenen Frist nicht gestellt, so ist GB TURBOMED berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

§ 15 Eigentumsvorbehalt

1. GB TURBOMED behält sich das Eigentum an den Software-Programmen bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung vor.
2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragsnehmers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist GB TURBOMED zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Vertragsnehmer zur Herausgabe verpflichtet.
3. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung der Liefergegenstände durch GB TURBOMED gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.
5. Der Vertragsnehmer darf die Software-Programme weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Vertragsnehmer die GB TURBOMED unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und der GB TURBOMED alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung der Rechte der GB TURBOMED erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. ein Dritter ist auf das Eigentum der GB TURBOMED hinzuweisen.
6. GB TURBOMED verpflichtet sich, die GB TURBOMED zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Vertragsnehmers freizugeben, als der

Wert der zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, den Wert der Forderungen selbst um mehr als 20% übersteigt.

§ 16 Gefahrübergang

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht beim Versendungskauf mit Auslieferung der Software-Programme an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Versendung bestimmten Person auf den Vertragsnehmer über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder bei Rücksendung nach Mängelbeseitigung.
2. Verzögert sich der Versand infolge vom Vertragsnehmer zu vertretenden Umständen, so geht die Gefahr vom Tage der Versendungsbereitschaft auf den Vertragsnehmer über.

§ 17 Gewährleistung

1. Bei einem Mangel ist die GB TURBOMED nach eigener Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur kostenlosen Ersatzlieferung berechtigt. Die Kosten der Nacherfüllung, die durch die Verbringung der Kaufsache an einen anderen Ort als den Erfüllungsort entstanden sind, trägt der Vertragsnehmer. Die Nacherfüllung wird nur vorgenommen, wenn der Vertragsnehmer zuvor den Kaufpreis – ggf. abzüglich eines Einbehalts für den Mangel – gezahlt hat.
2. Sind abtrennbare Lieferungen und Leistungen von GB TURBOMED betroffen, beschränken sich die oben genannten Rechte auf diese abtrennbaren Leistungs- bzw. Liefergegenstände, ohne dass der Vertrag im Übrigen berührt wird.
3. Es liegt kein Sachmangel vor, wenn die GB TURBOMED dem Vertragsnehmer eine zu geringe Menge oder ein höherwertiges Softwareprogramm liefert. Im Fall einer zu geringen Mengelieferung besteht lediglich ein Anspruch auf Nachlieferung der fehlenden Menge.
4. Fallen aufgetretene Störungen nicht unter die Gewährleistung (Fehlbedienung, äußere Einflüsse etc.), so werden die von GB TURBOMED erbrachten Leistungen dem Vertragsnehmer nach der jeweils aktuellen Preisliste der GB TURBOMED in Rechnung gestellt.

§ 18 Untersuchungs- und Rügepflicht

1. Offensichtliche Mängel, insbesondere das Fehlen oder leicht sichtbare Beschädigungen von Datenträger oder Handbüchern, müssen innerhalb von zwei Wochen ab Erhalt der Software-Programme schriftlich angezeigt werden; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige.
3. Wird die Versendung der Software-Programme durch einen Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Versendung bestimmten Person durchgeführt, so hat der Vertragsnehmer den Verlust oder die Beschädigung der Software-Programme unverzüglich bei diesen anzuzeigen und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um etwaige Schadensersatzansprüche diesen gegenüber zu sichern.

§ 19 Weitergabe der Software

1. Im Falle der Weitergabe ist die zur Nutzung unter dem neuen Leistungserbringer notwendige, angepasste Lizenzdatei - genannt 'Praxisstruktur' - vom neuen Eigentümer unter Zahlung einer in der jeweils aktuellen Preisliste der GB TURBOMED benannten Gebühr über einen autorisierten TURBOMED-Partner zu erwerben. Der ausscheidende Vertragsnehmer hat dem neuen Eigentümer sämtliche Software-Programmkopien zu übergeben oder die nicht übergebenen Kopien zu vernichten. Infolge der Weitergabe erlischt das Recht des ausscheidenden Vertragsnehmers zur weiteren Programmnutzung.
2. Der ausscheidende Vertragsnehmer ist verpflichtet, der GB TURBOMED den Namen und die vollständige Anschrift des neuen Eigentümers schriftlich mitzuteilen.
3. Der Vertragsnehmer darf die Software-Programme Dritten nicht überlassen, wenn der begründete Verdacht besteht, der Dritte werde die Vertragsbedingungen verletzen, insbesondere unerlaubte Vervielfältigungen herstellen.

III. Besondere Bestimmungen für den Software-Pflegevertrag

§ 20 Vertragsgegenstand

1. Im Rahmen der Softwarepflege übernimmt GB TURBOMED die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft bei dem Vertragsnehmer und die Beseitigung von in den Programmen auftretenden Fehlern und sonstigen Mängeln. GB TURBOMED kann jedoch nicht jegliche Unterbrechung der Betriebsbereitschaft ausschließen.
2. Die Pflegeleistung ist auf die im Angebot aufgeführten Software-Programme beschränkt. Die Wartung von Computerhardware ist nicht Gegenstand dieses Vertrags. Gleiches gilt für Schulungsprogramme, diese werden gesondert vereinbart, vergütet und berechnet.
3. Wechselt der Vertragsnehmer vom im Angebot bezeichneten Programm auf ein anderes ärztliches Software-Programm innerhalb des Verkaufsangebots der GB TURBOMED, so gelten diese allgemeinen Software-Pflegebedingungen weiter. Die für das neue Software-Programm geltenden Vergütungsregelungen ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste der GB TURBOMED.
4. GB TURBOMED ist berechtigt, die Softwarepflege telefonisch oder online vorzunehmen.
5. Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Updates unverzüglich einzusetzen. Es kann nur das Softwareprogramm gepflegt werden, das auf dem neusten Stand ist. Auch verpflichtet sich der Vertragsnehmer, vor jedem Einspielen eines Updates eine Datensicherung durchzuführen.

§ 21 Pflegeleistungen

1. Die Pflegeleistungen der GB TURBOMED umfassen:
 - die Überlassung der jeweils neuesten Version der Software-Programme (Updates) nach Freigabe (standardmäßig im Online-Update-Verfahren; auf Wunsch des Vertragsnehmers auch auf Datenträger, hierdurch erhöht sich die vom Vertragsnehmer zu zahlende monatliche Pflegevergütung), soweit es sich nicht um Erweiterungen handelt, die die GB TURBOMED als neue Software-Programme oder Programm-Module gesondert gegen Entgelt anbietet;
 - die Aktualisierung der Softwareokumentation, soweit eine wesentliche Änderung des Funktionsumfangs oder der Bedienung der Software erfolgt. Es wird jedoch keine vollständig neue Dokumentation überlassen, sondern es werden die inhaltlich betroffenen Teile der Dokumentation überarbeitet oder ergänzt. Die Dokumentationen können auch als Bestandteil des Updates auf elektronischer Basis zum Anzeigen am Bildschirm bzw. Ausdruck geliefert werden;
 - Änderungen und Ergänzungen der im Angebot bezeichneten Software-Programme, die durch Gesetzesänderungen der Bundesrepublik Deutschland oder einzelner Bundesländer, einzelner kassenärztlicher Vereinigungen oder Managementgesellschaften notwendig werden, soweit dies programmieretechnisch seitens der GB TURBOMED auf dem eingesetzten Programmsystem des Vertragsnehmers möglich ist. Eine Änderung der Programmsoftware erfolgt insbesondere bei Änderungen der Abrechnungsbestimmungen der zuständigen kassenärztlichen Vereinigungen (KV). Die Verpflichtung besteht nicht bei geringfügigen Änderungen oder Besonderheiten des eigenen KV-Bezirktes bzw. der Fachgruppe, die der Vertragsnehmer selbst in das Software-Programm aufnehmen kann oder die im Verhältnis zur Software-Pflegegebühr einen unverhältnismäßig hohen Aufwand darstellen. Die Anpassungsverpflichtung besteht höchstens einmal im Quartal, häufiger nur, wenn gesetzliche oder satzungsmäßige Bestimmungen der KV dies erforderlich machen;

- den telefonischen Zugriff auf die für Vertragskunden kostenfreie Anwenderberatung der GB TURBOMED innerhalb der jeweiligen Geschäftszeiten der GB TURBOMED, soweit sich dieser Zugriff auf die Pflegeverpflichtungen nach den §§ 19 und 20 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht. Anfallende Verbindungsentgelte zur Anwenderberatung hat der Vertragsnehmer zu tragen.
2. Nicht zu den vertraglichen Pflegeleistungen der GB TURBOMED zählen:
 - die Installation der Updates;
 - Hotline-Zugriffe außerhalb üblicher Geschäftszeiten der GB TURBOMED;
 - Pflegeleistungen nach einem Eingriff des Vertragsnehmers oder sonstigen dritten Personen in die Software-Programme bzw. in die Einstellungen des Systems, soweit hierdurch die Erbringung der Pflegeleistung erschwert wird;
 - Leistungen, die durch einen Einsatz der Software auf einem anderen Computersystem notwendig werden;
 - Leistungen hinsichtlich der Zusammenarbeit der vertragsgegenständlichen Software-Programme mit anderen Computer-Programmen, die nicht Gegenstand des Software-Pflegevertrags sind;
 - die Einweisung oder Schulung in den überlassenen Software-Programmen, die Wartung von Computerhardware sowie sonstige Beratungsleistungen;
 - Pflegeleistungen für die Betriebssysteme, Fremd-Programme, Datenlieferungen (z.B. Medikamenteninformationen), Sonderanschlüsse und/oder Individuallösungen des Vertragsnehmers.
 3. Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, neue Programmversionen zu übernehmen.

§ 22 Pflegepauschalvergütung

Sollte der Vertragsnehmer mit einem Bankeinzug nicht einverstanden sein, so erhöht sich die Pauschalvergütung um eine in der Preisliste genannte Verwaltungsgebühr.

§ 23 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Die Laufzeit des Software-Pflegevertrags beginnt mit Vertragsschluss und läuft auf unbestimmte Zeit sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
2. Der Software-Pflegevertrag kann - nach Ablauf vereinbarter Mindestlaufzeiten - jederzeit unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Software-Pflegevertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der GB TURBOMED zur sofortigen Kündigung des Software-Pflegevertrags berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn
 - der Vertragsnehmer mit der Zahlung der Entgelte mehr als zwei Monate im Rückstand ist oder Teilbeträge nicht bezahlt werden, deren Gesamtsumme mehr als zwei Monatsentgelte beträgt;
 - der Vertragsnehmer gegen wesentliche Bestimmungen, insbesondere aus §§ 6 und 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt
 - trotz Abmahnung eine vertragswidrige Nutzung der Software nicht einstellt.
4. Die Vertragslaufzeit gilt auch für alle Programme, Geräte, Elemente und Zusatzeinrichtungen, um die der Vertragsgegenstand später aufgrund ergänzender schriftlicher Vereinbarungen der Vertragsparteien erweitert wird.

§ 24 Gewährleistung

Im Rahmen der Pflegedienste bleibt Irrtum vorbehalten; eine Haftung von GB TURBOMED für die Richtigkeit und Vollständigkeit und Inhalt der übermittelten Daten sowie deren richtige, rechtzeitige und vollständige Übermittlung besteht nicht, es sei

denn, GB TURBOMED fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 25 Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Vertragsnehmer ist verpflichtet die gepflegten Software-Programme bzw. Updates und andere Pflegeleistungen auf offensichtliche Mängel und Fehler zu untersuchen und diese GB TURBOMED innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen.

IV. Besondere Bestimmungen für Software as a Service-Verträge (SaaS)

§ 26 Nutzungsrechte

- Die Nutzung wird zeitlich auf die vereinbarte Vertragsdauer begrenzt eingeräumt.
- Die Art der Nutzungseineräumung ergibt sich aus der Bestellannahme. Grundsätzlich wird zwischen folgenden drei Arten unterschieden:
 - Der „Basis User“ ist ein Softwarenutzungsrecht für einen Vertragsnehmers und gilt für das gesamte Unternehmen des Vertragsnehmers (Rechtsform des Kunden ist hier entscheidend) unabhängig von der Zahl der „Named User“ oder „Arbeitsplatz-User“.
 - Der „Named User“ ist ein Softwarenutzungsrecht für individuelle Nutzer, bei denen die Nutzung an mehreren Arbeitsplätzen erfolgen kann aber immer nur durch den benannten eindeutigen individuellen Nutzer.
 - Der „Arbeitsplatz-User“ ist ein Softwarenutzungsrecht welches nur an einem fest definierten Arbeitsplatz Gültigkeit hat und dort von mehreren „Named Usern“ genutzt werden darf.
- Innerhalb der Vertragslaufzeit besteht die Möglichkeit die Nutzungsrechte eines „Named User“ oder eines „Arbeitsplatz-Nutzer“ zu übertragen. Hierbei wird eine Lizenzwandlungsgebühr gemäß jeweils aktueller Preisliste fällig.
- Es besteht keine Möglichkeit für einen Vertragsnehmer einen „Basis User“ zu übertragen.
- Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, sicherzustellen, dass lediglich die berechtigten Nutzer von dem Nutzungsrecht Gebrauch machen. Insbesondere sind die Nutzung eines „Named User“ Software-Nutzungsrechtes nicht durch mehrere Personen gestattet. Im Falle einer Zuwiderhandlung erklärt sich der Vertragsnehmer damit einverstanden, dass die Nutzungsvergütung pro Mehrfachnutzung rückwirkend auf den Zeitpunkt des Vertragsbeginns fällig wird, sofern der Vertragsnehmer nicht nachweist, dass die Mehrfachnutzung erst später begonnen hat.
- Ab dem Zeitpunkt, an dem die Kündigung eines SaaS-Vertrags in Kraft tritt und das Vertragsverhältnis erloschen ist, hat der Vertragsnehmer keinerlei Berechtigung die zur Nutzung überlassene SaaS weiterhin zu nutzen.

§ 27 Ausgenommene Leistungen

Nicht zu den vertraglichen SaaS-Leistungen zählen:

- Die Installation von Updates
- Zugriffe auf die telefonische Anwenderberatung außerhalb üblicher Geschäftszeiten des GB TURBOMED (Werktags 08:00 Uhr - 17:00 Uhr) oder an bundesweiten gesetzlichen Feiertagen
- Pflegeleistungen nach einem Eingriff des Vertragsnehmers oder Dritten in die Software-Programme bzw. in die Einstellungen des Systems, soweit hierdurch die Erbringung der Pflegeleistung erschwert wird
- Leistungen, die durch einen Einsatz der Software auf einem anderen Computersystem notwendig werden
- Leistungen hinsichtlich der Zusammenarbeit der vertragsgegenständlichen Software-Programme mit anderen Computer-Programmen, die nicht Gegenstand des SaaS-Vertrages sind
- Die Einweisung oder Schulung in die Leistungen, die zur Nutzung der Leistung notwendigen Software-Programme, die Wartung von Computerhardware sowie sonstige Beratungswünsche
- Pflegeleistungen für Betriebssysteme, Fremdprogramme, Datenlieferungen
- Medikamenteninformationen, Sonderanschlüsse

wie z. B. über Schnittstellen angebundene Geräte oder Services und/oder Individuallösungen des Vertragsnehmers.

- Zur Verfügungsstellung von Datenleitungen oder bei Rechenzentrumslösungen den Zugriff auf die Hardware

§ 28 Vertragslaufzeit und Kündigung

- Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate ab Vertragsschluss.
- Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch bis zum 31.12. des Folgejahres und anschließend jeweils um 1 Jahr.
- Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende der Laufzeit.
- Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 30 Nutzung von Server-Leistungen

- Der Vertragsnehmer versichert, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Account speichert oder während der Nutzung der Plattform keine Äußerungen oder Handlungen vornimmt, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und/oder Rechte Dritter verstößt. Die Nutzung darf nur zu gesetzlich erlaubten Zwecken und unter Beachtung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen erfolgen.

V. Besondere Bestimmungen für die Nutzung von CGM ELVI

§ 31 Leistungsinhalt

- Der Vertragsnehmer erhält zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränkten Zugang zu der Internet-Videoprechstunden-Plattform CGM ELVI. Der Zugang erfolgt mittels vom Vertragsnehmer funktionsbereit eingerichteter, den Systemanforderungen von CGM ELVI und dem besonderen Verwendungszweck entsprechender Computer-Anlage nebst Internetanschluss.
- Der Vertragsnehmer hat dafür einzustehen, dass sein Kommunikationspartner, mit dem er CGM ELVI nutzt, ebenfalls die Voraussetzungen zur Nutzung entsprechend § 31 Abs. 1 erfüllt. GB TURBOMED stellt dem Kommunikationspartner des Vertragsnehmers keine weiteren Entgelte für die Nutzung von CGM ELVI in Rechnung.

§ 32 Nutzungsrechte

- Der Vertragsnehmer erhält das nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, räumlich auf die Bundesrepublik Deutschland, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränkte Recht zur Nutzung von CGM ELVI in verschiedenen Webbrowsern als „Named User“ gem. § 26 Abs. 2 b.
- Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, sicherzustellen, dass lediglich die berechtigten Nutzer von dem Nutzungsrecht Gebrauch machen. Insbesondere ist die Nutzung eines „Named User“ Software-Nutzungsrechtes durch mehrere Personen nicht gestattet und der Vertragsnehmer stellt die Einhaltung der Nutzungsbedingung sicher. Im Falle einer Zuwiderhandlung erklärt sich der Vertragsnehmer damit einverstanden, dass die Nutzungsvergütung pro Mehrfachnutzung rückwirkend auf den Zeitpunkt des Vertragsbeginns fällig wird, sofern der Vertragsnehmer nicht nachweist, dass die Mehrfachnutzung erst später begonnen hat.
- Ab dem Zeitpunkt, an dem die Kündigung eines Vertrages zur Nutzung von CGM ELVI in Kraft tritt und das Vertragsverhältnis erloschen ist, hat der Vertragsnehmer keinerlei Berechtigung CGM ELVI weiterhin zu nutzen.
- Der Vertragsnehmer räumt GB TURBOMED das unterlizenzierbare, übertragbare, zeitlich auf die Dauer des Vertrages und räumlich unbeschränkte Rechte ein, die von ihm übertragenen Daten nebst den hierin verkörperten Werken, zum Zwecke der Übertragung der Kommunikationsdaten insbesondere der Übertragung an den Kommunikationspartner zu vervielfältigen.

§ 33 Pflichten des Vertragsnehmers

- Der Vertragsnehmer ist dafür verantwortlich, dass

die technischen Voraussetzungen für seinen Zugang zu und seine Nutzung von CGM ELVI gegeben sind. Der Geschäftsbereich TURBOMED wird den Vertragsnehmer auf Anfrage über die technischen Anforderungen an die Hardware und den jeweils einzusetzenden Browser informieren. Mindestvoraussetzung für die Funktionalität von CGM ELVI ist eine 10Mbit/s (Downstream) / 1Mbit/s (Upstream)-Internet-Leitung, die der Vertragsnehmer selbst zur Verfügung stellen muss.

- Der Vertragsnehmer sichert zu, dass die von ihm gemachten Angaben im Bestellschein über die Nutzung von CGM ELVI richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, GB TURBOMED jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Kontaktdaten sowie der sonstigen, für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten, zu unterrichten. Bei Identitätsmissbrauch ist GB TURBOMED berechtigt, den Zugang zu CGM ELVI zu sperren. Erfolgt die Registrierung zur Nutzung von CGM ELVI online durch einen Arzt, versichert er damit, dass er im Besitz einer gültigen Approbation und als Arzt in der Bundesrepublik Deutschland tätig ist.
- Dem Vertragsnehmer ist es untersagt, Werbeanzeigen oder Werbe-Pop-Ups in CGM ELVI einzublenden.
- Der Vertragsnehmer erkennt an, dass die Darstellung von Objekten im Whiteboard von CGM ELVI nicht zur Befundung bestimmt ist.
- Der Vertragsnehmer erkennt an, dass GB TURBOMED nicht für Schäden haftet, die durch Dateien verursacht werden, die während einer CGM ELVI Videosprechstunde zwischen dem Vertragsnehmer und seinem Kommunikationspartner ausgetauscht werden.
- Für Ärzte, die in der Bundesrepublik Deutschland tätig sind und über eine gültige Approbation verfügen, gelten für die Durchführung einer CGM ELVI Videosprechstunde mit Patienten die Bestimmungen über Behandlungsgrundsätze und Verhaltensregeln gemäß der Musterberufsordnung für Ärzte. Die berufsrechtlichen Bestimmungen für Videosprechstunden und Telekonsile sind einzuhalten. Der Vertragsnehmer hat dabei die Aufsicht über seinen Account der CGM ELVI zu führen.
- Der Vertragsnehmer erkennt an, dass GB TURBOMED bei einem Verstoß gegen eine der unter § 32 Nr. 3 und 6 genannten Verpflichtungen berechtigt ist, die Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen bzw. den Zugang zu dem CGM ELVI -Account des Vertragsnehmers zu sperren. Ein Verstoß gegen die genannten Verpflichtungen berechtigt GB TURBOMED zur außerordentlichen Kündigung. Der Vertragsnehmer ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, den Verstoß abzustellen und die Rechtmäßigkeit nachweisbar darzulegen. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entfällt.

§ 34 Rechtswidrige Nutzung der Plattform

Der Vertragsnehmer versichert, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Account speichert oder während der Nutzung der Plattform keine Äußerungen oder Handlungen vornimmt, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter verstößt. Die Nutzung darf nur zu gesetzlich erlaubten Zwecken und unter Beachtung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen erfolgen.

VI. Besondere Bestimmungen für die Nutzung von CGM DATASAFE Backup Leistungen

§ 35 Leistungsinhalt

- Der Vertragsnehmer erhält zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränkten Zugang zu dem im Vertrag näher festgelegten Speicherplatz auf Servern der GB TURBOMED zum Zwecke der Erstellung eines Backups von beim Vertragsnehmer installierter CGM Software nebst der darin gespeicherten Daten. Die Liste der von CGM DATASAFE unterstützten CGM-Software-Produkte ist einzusehen unter cgm.com/de-datasafe. Andere CGM-Software ist nicht automatisch Teil des Backups.

Die Speicherung weiterer Daten ist nur nach gesonderter Vereinbarung Vertragsinhalt.

2. Eine andere Möglichkeit des Zugangs zu dem Speicherplatz als mit der Software CGM DATASAFE wird nicht geschuldet.

§ 36 Nutzungsrechte

Der Vertragsnehmer räumt GB TURBOMED das unterlizenzierbare, übertragbare, zeitlich auf die Dauer des Vertrages und räumlich unbeschränkte Rechte ein, die von ihm übertragenen Daten nebst den hierin verkörperten Werken, zum Zwecke der Datensicherung auch mehrfach zu vervielfältigen.

§ 37 Pflichten des Kunden

1. Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit seinen Speicherbedarf zu ermitteln und den Vertrag entsprechend seinem Speicherplatzbedarf abzuschließen sowie bei Änderungen rechtzeitig bei GB TURBOMED um eine entsprechende Anpassung nachzusuchen. Übersteigt die zu speichernde Datenmenge das vertragliche vereinbarte Volumen ist die Möglichkeit eines online Backups nicht gegeben.
2. Der Vertragsnehmer ist weiterhin verpflichtet, eine der zu übertragenden Datenmenge angepasste Internetverbindungsgeschwindigkeit seiner Betriebsstätte bereitzustellen, die es unter Berücksichtigung der übrigen Internetnutzung des Vertragsnehmers ermöglicht, die für das Backup erforderlichen Daten innerhalb kurzer Zeit nach Start des Backups, aber jedenfalls bis zum Start des nächsten Backup-Zyklus, zu übertragen. Bei wenigen Daten ist ein DSL16.000-Anschluss das Minimum.
3. Jeder Arbeitsplatz der Betriebsstätte, der Daten für das Backup zur Verfügung stellt, benötigt eine Internetverbindung sowie eine vom Vertragsnehmer durchzuführende Installation der Software CGM DATASAFE, deren Systemvoraussetzungen der Vertragsnehmer von GB TURBOMED erhält.
4. Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, alle im Rahmen des vertragsgegenständlichen Backups in das CGM Medical Datacenter übermittelten Daten auf eigenen Systemen weiterhin gespeichert zu behalten, es sei denn, der Vertragsnehmer benötigt die Daten endgültig nicht mehr, auch nicht zur Einhaltung von Aufbewahrungsfristen, oder es tritt der Fall ein, dass das Backup benötigt wird, weil dem Vertragsnehmer die Daten auf Grund von technischen Fehlern nicht mehr zugänglich sind.
5. Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, im Falle eines Datenverlustes, d.h. wenn das vertragsgegenständliche Backup benötigt wird, den Backup-Prozess zu stoppen und keine weiteren Backups zu übertragen, bevor er nicht die verlorenen Daten wiedererlangt hat.
6. Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, regelmäßig, mindestens einmal jährlich, einen Restore der Daten zu testen und die wiederhergestellten Daten mit seinen Original-Daten hierbei zu vergleichen. Hierzu darf er seine Original-Daten nicht vor dem Test-Restore löschen. Bei Abweichungen hat der Vertragsnehmer sich an GB TURBOMED zu wenden.

§ 38 Recht zur Datenlöschung

1. GB TURBOMED ist berechtigt, sämtliche Daten nach Ablauf von 30 Kalendertagen, beginnend mit dem Tag, an dem die Software CGM DATASAFE auf die Daten nicht mehr zugreifen oder die Daten nicht mehr auffinden konnte, zu löschen.
2. Der Vertragsnehmer kann die Aufbewahrungsdauer selbst einstellen und im Übrigen jederzeit während der Vertragslaufzeit die Löschung sämtlicher Daten verlangen. Für diese Löschung fällt ein Entgelt nach Aufwand an.
3. Endet der Vertrag, hat der Vertragsnehmer noch 30 Kalendertage die Möglichkeit, einen Restore durchzuführen. Anschließend ist GB TURBOMED nicht mehr zur Aufbewahrung der Daten verpflichtet.

VII. Besondere Bestimmungen für die Nutzung von CLICKDOC Leistungen

§ 39 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Zurverfügungstellung der vom Kunden beauftragten CLICKDOC-Services durch CGM zur vertragsgemäßen Nutzung durch den Kunden.

§ 40 Nutzung von CLICKDOC

1. Die Nutzung von CLICKDOC durch den Kunden setzt voraus, dass dieser sich auf dem online zugänglichen CLICKDOC-Portal anmeldet. Als Voraussetzung hierzu ist erforderlich, dass der Kunde aus seinem Arztsinformationssystem für CLICKDOC registriert wird und damit eine CGM LIFE-ID für die Praxis erzeugt.
2. Der Kunde kann mittels dieser CGM LIFE-ID auch weitere, gesondert zu beauftragende LIFE eSERVICES der CGM nutzen, was indes nicht Voraussetzung für die Nutzung von CLICKDOC ist.
3. Sämtliche personenbezogenen Daten werden mittels der CGM LIFE-Technologie Ende-zu-Ende verschlüsselt und sind zu keinem Zeitpunkt außerhalb der Praxis lesbar.

§ 41 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Vertragsschluss und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag ist bei der kostenlosen Version von CLICKDOC jederzeit, seitens des Kunden mit sofortiger Wirkung, seitens der CGM mit einer Frist von 14 Tagen, zum Ende eines Kalendermonats kündbar. Die letztgenannte Frist gilt bei der kostenpflichtigen Version von CLICKDOC für beide Parteien. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung beim Empfänger.
2. Mit Wirksamwerden der Kündigung endet die Zugriffsmöglichkeit des Kunden auf die bei CLICKDOC eingetragenen Daten.

§ 42 Hosting-Leistungen

1. Der Kunde erhält im Rahmen der Nutzung von CLICKDOC von CGM die technische Möglichkeit und Berechtigung, auf die CLICKDOC-Software und die Server der CGM („Hosting“) über das Internet im vertragsgemäßen Umfang zuzugreifen und die Funktionalitäten dieser Software zu nutzen („System“).
2. Übergabe für die vertragliche Leistung des Hostings ist der Router-Ausgang des von CGM genutzten Rechenzentrums. Die Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der aufseiten des Kunden erforderlichen Hard- und Software ist – vorbehaltlich der Bereitstellung der CLICKDOC-Software – nicht Gegenstand dieses Vertrages.
3. Die durchschnittliche Verfügbarkeit des Servers der CGM beträgt 95 % im Monatsmittel („Betriebszeit“). CGM führt an seinem Server zur Sicherheit des Netzbetriebs, zur Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, der Datensicherheit und des Datenschutzes regelmäßig Wartungsarbeiten („allgemeine Wartungsarbeiten“) durch. CGM wird die allgemeinen Wartungsarbeiten nach Möglichkeit in nutzungsarmen Phasen, d. h. nachts und an Wochenenden durchführen. Die Zeit für die allgemeinen Wartungsarbeiten beträgt im Monatsmittel maximal eine (1) Stunde und maximal zwölf (12) Stunden im Jahr. Die Zeiten für die allgemeinen Wartungsarbeiten gelten nicht als Ausfall der Verfügbarkeit, sondern als Betriebszeit. CGM wird die allgemeinen Wartungsarbeiten – soweit dies möglich ist – rechtzeitig vorher, nach Möglichkeit zwölf (12) Stunden vorher, ankündigen.
4. CGM stellt dem Kunden im Rahmen der Hosting-Leistung Speicherplatz zur Verfügung und übernimmt die Sicherung der übertragenen Daten. CGM wird Verschlüsselungstechniken einsetzen, um so unberechtigte Zugriffe auf die Daten des Kunden zu verhindern bzw. zu unterbinden, soweit dies mit angemessenem wirtschaftlichem und technischem Aufwand möglich ist. Es ist dem Kunden bekannt, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten nicht möglich ist. Der Kunde

stellt sicher, dass nur virenfreie Daten und Inhalte übertragen werden. Falls eine Gefährdung des Systems technisch oder/und wirtschaftlich auf andere Weise nicht beseitigt werden kann, ist CGM berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Daten des Kunden zu löschen. CGM wird den Kunden hiervon – soweit dies rechtzeitig möglich ist und keine Gefahr für die Sicherheit des Systems begründet – vorher unterrichten.

5. Bei Nutzung von CLICKDOC werden die vom Kunden in das mobile Endgerät eingetragenen Daten mit dem über CLICKDOC verbundenen Arztrechner des Kunden permanent automatisch synchronisiert, soweit der Arztrechner des Kunden eingeschaltet und mit dem Internet verbunden ist. Soweit der Kunde Daten – gleich in welcher Form – an CGM übermittelt, insbesondere zu Zeiten, zu denen der Arztrechner des Kunden nicht eingeschaltet ist, stellt der Kunde von diesen Daten Sicherungskopien auf eigenen Datenträgern her. CGM wird ihre Server regelmäßig sichern und mit zumutbarem technischem und wirtschaftlichem Aufwand gegen Eingriffe Unbefugter schützen. Im Falle eines dennoch auftretenden Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Daten erneut auf den Server von CGM übertragen.

§ 43 Nutzungsrechte

Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte und nicht unterlizenzierbare Recht, die CLICKDOC-Software im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen.

1. Im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung hat der Kunde CGM auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.
2. Wird die vertragsgemäße Nutzung der CLICKDOC-Software ohne Verschulden von CGM durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist CGM berechtigt, eine Alternative anzubieten oder die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. CGM wird den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen. Sofern CGM dem Kunden keine gleichwertige Alternative anbietet, ist der Kunde in diesem Fall nicht zur Zahlung verpflichtet. Sonstige Ansprüche oder Rechte des Kunden bleiben unberührt.

§ 44 Weitere Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, seine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten außerhalb von CLICKDOC zu erfüllen.

• • •

CompuGroup Medical Deutschland AG

Geschäftsbereich TURBOMED
Maria Trost 23 · 56070 Koblenz
T +49 (0) 261 8000-2350
F +49 (0) 261 8000-3365
info@turbomed.de
cgm.com/turbomed

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Frank Gotthardt
Vorstand: Dr. Ralph Körfggen, Dr. Eckart Pech
Handelsregister Nr. B 22901, Koblenz

USt.-IdNr.: DE175763043

Deutsche Bank
IBAN: DE22 3007 0010 0415 0777 00
BIC: DEUTDE33XXX
Commerzbank
IBAN: DE23 5704 0044 0208 0539 00
BIC: COBADE33XXX